

Unterschutzstellung Steinhauserstrasse 4 und 6, Uerzlikon, Kappel am Albis

Angaben zur Meldung

Der Gemeinderat Kappel am Albis hat die Schutzverträge zwischen der Politischen Gemeinde Kappel am Albis und der Eigentümerin Barbara Haegi für die Liegenschaften Assek.-Nrn. 218 und 219 auf den Grundstücken Nrn. 1570 und 1575, Steinhauserstrasse 4 und 6, 8926 Uerzlikon, genehmigt.

Einsichtnahme

Der Beschluss des Gemeinderates sowie die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Gemeinde Kappel am Albis zur Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise und Fristen

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die aufgerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsmittelfrist

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.05.2026

Meldungen für Unterschutzstellungen haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.